



# Hygieneplan der Grundschule Ebenweiler

(Erstellt auf Grundlage der Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in Baden-Württemberg vom 14.09.2020, Aktualisierung vom 15.11.2021)

„Schulen sind nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Regel verpflichtet, einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.“

	<b>Inhalte</b>	<b>Umsetzung</b>
<b>Zentrale Hygienemaßnahmen</b>	Abstandsgebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte, Beschäftigte und andere Erwachsene müssen einen Abstand von 1,50 m untereinander einhalten.</li> <li>• Eltern dürfen das Schulgebäude nur mit Termin und einem 3 G Nachweis betreten.</li> <li>• Zu den und zwischen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe besteht das Abstandsgebot nicht.</li> </ul>
	Konstante Gruppen / Kohorten	Soweit dies möglich ist, wurde die konstante Gruppenzusammensetzung in der Stundenplangestaltung berücksichtigt.
<b>Testpflicht</b>	PCR Pool Testung Antigen Schnelltests Schüler, Lehrer, Betreuung	<p>Durchführung des Pool-Tests in der Schule am Montag, Mittwoch und Freitag.</p> <p>Sind Kinder am Testtag erkrankt, wird vor Betreten des Schulgebäudes ein Antigen-Schnelltest zu Hause durchgeführt.</p> <p>Geimpfte LehrerInnen / BetreuerInnen werden angehalten sich regelmäßig zu testen.</p> <p>Ungeimpfte testen sich täglich im Lehrerzimmer, vor Betreten eines Klassenraumes.</p>



<b>Persönliche Hygienemaßnahmen</b>	Handhygiene	Die Lehrkräfte halten die Kinder dazu an, ihre Hände gründlich zu waschen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Ankunft im Klassenzimmer</li> <li>• nach der Spielpause</li> <li>• nach der Toilettenbenutzung</li> <li>• vor und dem Sportunterricht</li> </ul>
	Husten- Niesetikette	Die Kinder werden dazu angehalten in die Armbeuge zu niesen und eventuell die Maske zu erneuern.
	Maskenpflicht	Für Kinder der Grundschulen gilt Maskenpflicht. getragen werden. Für Lehrkräfte und Betreuungspersonal gilt die Maskenpflicht. Ausnahmen sind Nahrungsaufnahme und Sportunterricht bei Kindern.
	Weitere Hinweise	Das Gesicht sollte nicht mit den Händen berührt werden. Umarmungen und Händeschütteln sollten nicht praktiziert werden. Bei Geburtstagen sollte Mitgebrachtes einzeln verpackt sein.
<b>Raumhygiene</b>	Regelmäßiges Lüften	Die Klassenräume werden regelmäßig (mind. alle 20 Minuten) für jeweils 3 bis 5 Minuten gelüftet. Da es in unserer Schule keine schwer lüftbaren Räume gibt, wurden von der Gemeinde keine Raumluftfilter in den Klassenzimmern eingebaut.
	Reinigung	Es erfolgt eine Reinigung der Handkontaktflächen aller benutzter Plätze und Räume. Sitzplätze, die besetzt waren, bleiben die Stühle unten und werden nicht aufgestuhlt. So erkennen Reinigungskräfte unbenutzte Plätze / Zimmer, die an diesem Tag nicht gereinigt werden müssen.
<b>Wegführung Pausen und Organisation</b>	Wegeführung	Die Kinder der Klasse 1 und 2 benutzen den Lehrereingang, um das Schulgebäude zu betreten. Klasse 1 wendet sich nach Betreten nach rechts zur ihrer Garderobe, Klasse 2 nach links. Dadurch wird die



		<p>Trennung der Klassen ab Betreten gewährleistet.</p> <p>Klasse 3/4 betritt das Gebäude über die Betreuung und kreuzt damit zu keinem Zeitpunkt Klasse 1 oder 2.</p>
	Pausen	<p>Die Vesperpausen werden im Klassenzimmer abgehalten, dabei wird vermehrt auf Lüften geachtet, da die Kinder die Masken abnehmen.</p>
	Sonstige Organisation	<p>Besondere Regelungen für den Musik- und Sportunterricht</p> <p>Musik: Singen ist im Freien gestattet, sowie bei Einhaltung der Abstandsregeln in alle Richtungen. Im Klassenzimmer darf mit Maske gesungen werden. Vor der Benutzung von Instrumenten werden die Hände gründlich gewaschen.</p> <p>Sport: Sportunterricht findet entsprechend der aktuellen Vorgaben statt.</p>
<b>Besprechungen und Konferenzen</b>	<p>Kollegium</p> <p>Gremien</p>	<p>Das Kollegium entscheidet selbst, ob es an den Konferenzen in Präsenz oder online teilnimmt. Beides ist möglich.</p> <p>Gremien der Schule wie Elternbeirat und Schulkonferenz werden in je nach Lage in Präsenz oder in einem Online Format stattfinden.</p>
<b>Veranstaltungen</b>	<p>Elternabend</p> <p>Gespräche</p>	<p>Der erste Elternabend findet in Präsenz statt. Die Entwicklungsgespräche ebenso. Jeweils unter der 3G Regelung und mit Abstand und Maske. Wir behalten uns vor bei einer Veränderung der Lage Gespräche in einem Online Format umzusetzen.</p>
<b>Betreuung</b>	Mittagessen	<p>Die Betreuerinnen achtend darauf die Kinder der verschiedenen Kohorten mit genügend Abstand oder zeitversetzt essen zu lassen.</p>



	<b>Betreuung und Nachmittagsangebote</b>	Die Betreuerinnen achten darauf die Kinder der Kohorten in den Innenräumen der Betreuung nicht zu mischen. Im Freien dürfen sich alle aufhalten. Die Nachmittagsangebote sind in Kohorten unterteilt.
--	--	---



## Was ist wenn...?

<p><b>Vorschriften / Ausschluss Kinder Lehrer BetreuerInnen</b></p>	<p>Vom Unterricht/Betreuungsangebot <b>ausgeschlossen</b> werden Kinder, Lehrer, BetreuerInnen...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die einer Absonderungspflicht unterliegen</li> <li>- die sich nach einem positiven Pool-Test einem individuellen PCR-Test unterziehen müssen</li> <li>- die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen</li> <li>- die keine medizinische Maske tragen (ausgenommen Befreiung durch Attest)</li> <li>- die keinen negativen Test vorweisen können (Entweder Pool Test oder Selbsttest zu Hause → Dokumentiert durch Erziehungsberechtigte)</li> <li>- Kranke Kinder müssen mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor sie wieder in die Schule dürfen.</li> <li>- Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.</li> <li>- Die Schule muss dem Gesundheitsamt sowohl den Verdacht als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen melden und die zuständige Schulaufsicht informieren.</li> </ul>
<p><b>Umgang mit positivem Testergebnis</b></p>	<p><b>1. Positiver Pool</b> Alle Personen des Pools werden benachrichtigt und sind verpflichtet sich einem Einzel PCR Test zu unterziehen. Bei einem negativen Ergebnis des Nachttests, darf das Kind/der Lehrer wieder in die Schule.</p> <p><b>2. Positiver Einzeltest</b> Eine Schülerin oder ein Schüler / eine LehrerIn / BetreuerIn unterliegen nach einem positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 der Pflicht zur Absonderung. Die übrigen Personen aus der Kohorte oder Lerngruppe nehmen für den Zeitraum von fünf Schultagen am Unterricht und an außerunterrichtlichen Angeboten grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband teil und werden täglich in der Schule getestet. Sportunterricht ist untersagt.</p>